

**Beitragsordnung
des
Vereins „RhönLink e.V.“**

1. Die Mitglieder des Vereins leisten jährliche Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Vereins „RhönLink e.V.“.
2. Die Beitragssätze werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Die Beitragssätze sind gestaffelt für:
 - a) Kommunen (Gemeinde, Landkreise etc.)
 - b) Verbände und ähnliches (z.B. Bauernverband, Bund Naturschutz, Tourismus etc.)
 - c) Bürgerinitiativen gegen die Stromtrassen
 - d) Fördernde nicht stimmberechtigte Mitglieder
4. Die Höhe der einzelnen Beitragssätze wurde von der Mitgliederversammlung am 20.06.2014 wie folgt festgelegt:

Kommunen: 100,-- € pro Jahr
Verbände: 20,-- € pro Jahr
Bürgerinitiativen: 20,-- € pro Jahr
Fördernde Mitglieder: 5,-- € pro Jahr
5. Die genannten Beitragssätze sind Mindestsätze, sie können durch Spenden erhöht werden. Bei unterjährigem Vereinsaustritt erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden bis zum 31. Januar jedes Jahres vom Verein „RhönLink e.V.“ per Bankeinzug eingezogen. Wer keine Einzugsermächtigung erteilt, ist verpflichtet, eine Überweisung bis zum 15. Januar des Jahres zu veranlassen.

Motten, 20.06.2014

Jochen Vogel
Vorsitzender „RhönLink e.V.“